



Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnr. 282. Insertionsgebühr für die Petitionen 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Voransbezahlung für Abonnement und Insertion ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassier W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Berlin SO, Engelser 15/1.

Nr. 44.

Berlin, den 1. November 1901.

28. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Stadtengelsfeld (Firma Schweizer), Tillywitz (gräflich Franzenberg'sche Fabrik), Triptis, Niedendorf in Westfalen (Firma Gressel u. Co.), Begegad.

Der Vorstand.

Die Arbeitslosigkeit

Schlägt innerhalb unserer Porzellan- u. Industrie ihre Wunden, die Arbeiterschaft hat die schlimmsten Folgen der Krise zu tragen. Doch allgemein ist die Arbeitslosigkeit eine große, in fast allen Branchen der modernen Industrie macht sie sich bemerkbar. Und eine außergewöhnlich große muß schon sein, wenn die Regierungen daran gehen, amtliche Erhebungen über die Ausdehnung der Arbeitslosigkeit zu veranstalten. So hat auch jetzt die preußische Staatsregierung eine solche Erhebung angeordnet. In diversen Ländern und Gemeinden sind bereits Notstandsarbeiten in Aussicht genommen worden und wenn erst einmal der Winter eingelehrt ist, wird das Elend, das durch die Krise unter der Arbeiterschaft herrscht, noch offenkundiger werden.

Und dabei plant man Wucherzölle auf die notwendigsten Lebensmittel zu legen, indirekte Steuern, die die große Masse des Volkes aufbringen muß.

Treffend schreibt der „Vorwärts“:

„Gerade in dieser Zeit wird das Elend der arbeitslosen Massen zu einer schreienden Kallage gegen die kapitalistische Gesellschaft. Der Kallage sieht sie gegenüber in völliger Ratlosigkeit. Die paar Notstandsarbeiten, die Staat und Gemeinden vielleicht anordnen werden um der sozialdemokratischen Krise zu begegnen, und die das Elend wesentlich mildern könnten, wenn sie in umfassendem Maße vorgenommen würden, werden eben als Einzelmaßregeln die ungeheure Noth nicht bannen. Sieben Jahre ist alles unterlaufen worden, man sollte in sorglosem Lieberath dahin, erklärte die sozialistische Kritik der Gesellschaftsordnung für „wissenschaftlich“ durch die Thatsachen widerlegt und jetzt werden die Unterlassungsfünden der Bourgeoisie heimgesucht an dem Proletariat.“

Die deutsche Sozialdemokratie hat schon bei Zeiten Maßregeln vorgeschlagen, für die das Arbeitserleid der Niedergangperiode jetzt eine furchtbare Vegründung bildet. Sie hat im Reichstag einen vollständigen Gesetzentwurf eingebracht, betreffend Errichtung eines Reichs-Arbeitsamtes, Arbeitsämtern, Arbeitslauern und Einstellungsämtern. Der Gesetzentwurf beabsichtigte eine reichsgesetzliche Organisation des Arbeitsmarktes, eine über das ganze Reich sich erstreckende Arbeitsnachweltung. Die Durchführung eines solchen Gesetzes würde dem jetzigen anarchistischen Zustand, den der Kapitalismus geschaffen hat, weil er seinem Interesse dient, durch die Anhäufung vieler Arbeitskräfte in einem Ort, auf den Lohn zu drücken, ein Ende machen, auch der Produktion selbst eine gewisse Stabilität geben und die Wirkungen der Geschäftsrisiken auf die Arbeiterklasse erheblich mildern.

Jetzt rächt sich an der Masse des Proletariats auch die Gleichgültigkeit, mit der die Regierung des Klassestaates während der Prosperitätsjahre den sozialdemokratischen Forderungen auf gesetzliche Einführung eines Normalarbeitsstages begegnet ist. In zahllosen Streikbewegungen haben unsere gewerkschaftlichen Organisationen einen wahrhaft heroischen Kampf um die planmäßige Verkürzung der Arbeitszeit geführt und in vielen Branchen ist es ihnen gelungen, dem Kapital wesentliche Verbesserungen abzutrotzen. Doch die Dauer guter Geschäftsperioden würde weit länger sein, die Krise würde nicht so plötzlich und unvermittelbar hereinbrechen können, wenn ein gesetzlicher Normalarbeitsstag die Ausnutzung der Arbeiterschaft in endloser Arbeitszeit verhinderte.

Zu den Unterlassungsfünden gehört auch, daß von Reichs wegen nichts gechehen ist, um, als es Zeit war, der Frage der reichsgesetzlichen Arbeitslosen-Versicherung näherzutreten. Auch hier haben die gewerkschaftlichen Organisationen in den letzten Jahren die Pionierarbeit für die staatliche Sozialreform thun müssen. Der Frage ist, infolge der gewerkschaftlichen Thätigkeit und den auf ihr sich aufbauenden Vorschlägen des Prof. Schanz erhöhte Aufmerksamkeit in der Presse zugewandt worden. Alles, was gegen sie eingewandt wird, sprüngt fötig-

lich zusammen auf Meinungsverschiedenheiten über den Weg, der zu gehen ist. Unsere Mitarbeiter aber werden nicht lange mehr die Wahl zu suchen können; die Notwendigkeit, nach der Staat in den guten Jahren vorsorgt, damit die Arbeiterschaft in den Jahren des Niederganges nicht schuldselig allein Elend preisgegeben wird, drängt sich zu wünschlich auf.

Wenn jetzt die kapitalistische und offizielle Presse die Arbeitslosen bedauert und die Regierung „Schwungen“ — wie lange werden sie dauern? veranstaltet, so täuschen sie damit eben nicht über die Thatsache hinweg, daß sie in den hinter uns liegenden Jahren alles versäumt haben. Auf dem Staat und den herrschenden Rassen lastet daher auch die ganze Verantwortung für das namenlose Elend, welches jetzt als Vergrößerung der Krise und als Folge der Arbeitslosigkeit die Arbeiterklasse trifft.

In Österreich hat der Ministerpräsident versprochen, daß „im Rahmen der bewilligten Budgets und nach Maßgabe der aus Grund derselben bestellt zur Verfügung stehenden Mittel, sowie je nach dem Stadium, in welchem sich die Vorarbeiten für die großen Neuauflagen in den einzelnen Ministerien befinden, Bestellungen an die Industrie hinauszugeben.“ Der Eisenbahnminister hat die Privatbahnen ersucht, ebenfalls ihre notwendigen Bestellungen jetzt zu machen. Die Abgeordneten der Arbeiterpartei im österreichischen Reichsrath haben beantragt, daß der Staat Arbeitsgelegenheit schaffe, die Arbeiterversicherung unverzüglich staatlich regel, ebenso sondern sie billige Eisenbahnfahrt für Arbeiter. Ja Belgrad wurde von der Linken eine Interpellation eingefordert, was das Ministerium angesichts der Wirkungen der industriellen Krise zu ihm geboten. Der Arbeitsminister erklärte:

„Niemand bestreite, daß die Krise in erhebender Weise um sich greife. Seiner Sorge dagegen Niemand aufkommen, und die Überproduktion sei eine Folge der heutigen wirtschaftlichen Lage. Um sie zu verhindern, bedürfe es einer internationalen Versöhnung, die zu verwirklichen außer seiner Macht liegt. Eine Lohnverhöhung sei aus Sicht der Wirkungen des Weltbewerbs unmöglich. Der Ministerpräsident führt aus, die Krise möge nun nicht nur

in Belgien, sondern auch in anderen Industriestaaten geltend. Sie sei eine Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, die nur durch die normale Entwicklung der Dinge ihr Ende finden könne.“ Der Radikale Janzon hingegen betonte, daß die Regierung die Pflicht habe, dem Elend der Arbeitslosen zu steuern. Der Staat müsse in seinem wohlverstandenen Interesse dafür sorgen, daß die Arbeiterklasse nicht dem Elend verfallen, denn der Hunger sei ein böser Rathgeber. Die Minister versprachen dann auch, die Gemeinden anzuspornen, Arbeitslosigkeits-Versicherungen zu gründen und die nötigen Staatsarbeiten so schnell wie möglich auszuführen zu lassen. Der Bürgermeister von Brüssel hat bereits mit den Bürgermeistern der Vororte über die Errichtung einer interkommunalen Kasse zur Unterstützung der Arbeitslosen verhandelt.

Auch der deutsche Reichstag, der im November zusammentritt, wird sich wohl über alles mit den Wirkungen der Krise zu beschäftigen haben und zwar wird das am präzisesten vor der Verhandlung über die Zollgesetzwürfe geschehen.

Etwas von einer englischen Steingutarbeiter-Organisation.

In Bezug auf die Zugehörigkeit der englischen Arbeiter zu ihren Berufsorganisationen wird im Allgemeinen angenommen, daß die englischen Arbeiter allen übrigen zum Muster dienen können. Es mag dies vielleicht in anderen Berufen der Fall sein, in unserem Berufe trifft dies nicht zu. Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die in Porzellan und Steingut beschäftigt sind, beträgt ca. 5—6000, während 20—30 000 Arbeiter in diesem Berufe beschäftigt sind. Der Sekretär der „Amalgamated Society of Holloware and Sanitary Pressers“ (Sanitäts-, Wasserleitungs-, Kloset- u. Waaren) Mr. Th. Pickin, mit dem wir in Korrespondenz stehen, bedauert diesen Zustand und glaubt uns deutschen Porzellan- u. Arbeitern gratulieren zu können, daß wir besser organisiert sind. Das trifft im Verhältniß leider ja nicht so ganz zu, in einem Punkte mag er allerdings recht haben. Er gibt dem Umland die Schuld, daß verhältnismäßig so wenig Berufsgenossen organisiert sind, weil nicht, wie bei uns, im Zentralverband die diversen Branchen organisiert sind. Drüben über dem Kanal bestehen nämlich ca. 8 verschiedene Verbände: Ofenarbeiter, Drucker, Graveure u. c. Kurz, jede Branche hat ihre Vereinigung für sich und wirtschaftet selbstständig. Die Frauen haben einen besonderen Verband; ebenso sind auch die Porzellanarbeiter für sich organisiert. Vielleicht erfahren wir demnächst auch etwas über die Organisation der Ziegleren. Für heute wollen wir uns etwas mit der oben genannten Vereinigung, in welcher hauptsächlich die Arbeiter der Branche der Wasserleitungs-, Kloset- u. Waaren organisiert sind, beschäftigen.

Bevor wir aber auf die Einrichtungen in der Organisation selbst eingehen, wollen wir etwas aus der Lohnbewegung dieser Berufsgenossen mittheilen. Wie aus unserer Notiz in Nr. 27 der „Ameise“ hervorging, wollten die Unternehmer unsere englischen Berufsgenossen mit einer Lohnereduzierung von 25 p.C. beglücken. Die deutschen Arbeiter in dieser Wasserleitungsbranche wurden von den englischen Unternehmern als Popanz hingestellt. Sie sollten viel billiger arbeiten. Es wurde uns von einigen Kollegen einer deutschen Fabrik ein Verzeichniß der dort üblichen Akkordpreise zur Verfügung gestellt und kounnen den Maßstab der englischen Berufsgenossen nach einem solchen dadurch erfüllen. Unter größtem

Hauf antwortete der Kollege Pickin, daß die Peize einen unenwerten Unterschied zwischen hüben und drüben nicht aufweisen: bei einigen Artikeln einmal etwas mehr, bei anderen etwas weniger. Kurz, der Hinweis der englischen Unternehmer auf die billigeren deutschen Akkorddhne war deplakt. Der Durchschnittsverdienst der englischen Steingutarbeiter ist sehr verschieden, doch unter 28 Sh. (28 M.) kommt er die Woche für gewöhnlich nicht. 35—40 M. scheint nach Pickin's Angaben der Verdienst für die Wasserleitungs- u. c. Arbeiter zu sein. Die Arbeiter dieser Branche, die 25 p.C. ihrer Löhne fahren lassen sollten, waren nun von den Arbeitgebern bereits auf 28 Tage gefündigt, weil sie sich weigerten, billiger zu arbeiten. Diese Kündigung wurde (laut Buschrit von Pickin vom 29. September) wieder zurückgezogen und dadurch ein großer Streik oder Aussperrung vermieden. Es soll seitens der Arbeitgeber die geplante Reduzierung allerdings nur bis zum 25. März nächsten Jahres verschoben sein; wir werden dann ja weiter erfahren. Ein Arbeitgeber nur hat, nachdem er seine Kündigung zurückgezogen, neue Bedingungen an seine Arbeiter gestellt und zwar sollten diese im Tagelohn arbeiten, statt wie bisher im Akkord. Lediglich war der Tagelohn derart gestellt, daß der Arbeitgeber zu seiner Reduzierung kam. Die Arbeiter aber weigerten sich, auf die Bedingung einzugehen und legten die Arbeit nieder mit Ausnahme von 5, die im Tagelohn arbeiten. 28 Arbeiter streiken nur und wollen nicht eher die Arbeit aufnehmen, bis sie und auch die fünf Arbeitswilligen wieder auf Stücklohn gesetzt werden.

Es ist uns ein Statut der obengenannten Vereinigung der Steingutarbeiter vom Kollegen Pickin übermittelt worden, welches 54 Paragraphen enthält. Die Übersetzung macht bei einigen sachlichen Ausdrücken und Bezeichnungen etwas Schwierigkeit, doch alle Einzelheiten werden unsere Leser ja auch nicht interessiren; wir wollen versuchen, die wichtigsten Bestimmungen in der Vereinigung unserer englischen Berufsgenossen vorzuführen.

Die Vereinigung wurde am 17. Dezember 1871 gegründet, die vorliegenden Statuten wurden 1900 einer Revision unterzogen. Die Aufgabe der „Vereinigten Gewerkschaft der Hohl- und Sanitätswarenförmer, Formenmacher, Flachformer und aller Töpferarbeiter“ soll sein: „Den Mitgliedern bei Arbeitslosigkeit Unterstützung zu gewähren, ihnen eine angemessene Bezahlung ihrer Arbeit zu sichern, sie vor Gewalt (der Unternehmer) zu schützen, die Überfüllung des Gewerbes mit Arbeitskräften zu verhindern, durch Begrenzung der Zahl der Lohnläge im Verhältniß zur Zahl der Gehülfen; eine gleichmäßige Regelung der Preise innerhalb des Gewerbes zu unterhalten.“

Die Gewerkschaft soll die oben berührten Arbeiter des vereinigten Königreiches umfassen. Es bestehen Ortsvereine, die sich in Bezirke gliedern. Es mögen genannt werden: Tunstall, Burslem, Hanley, Stoke, Longton, Fenton, Swadlincote. Alle diese Orte liegen in Staffordshire, dem englischen Potteriedistrikt. Die Gewerkschaft hat ihren Hauptvorstand, die Ortsvereine ihren Ausschuß, ebenso werden vom Ortsverein vierteljährlich Delegierte gewählt, die die Meinungen der Mitglieder ihrer Zahlstelle vor den Vorstand zu bringen haben, ebenso die des Vorstandes der Zahlstelle übermitteln. Die Funktionen des Ortsvereins-Vorstandes wird folgendermaßen festgelegt: „Der Vorstand soll allen wöchentlichen und (25 p.C.) außerordentlichen Versammlungen vorstehen. Er soll Ordnung halten und das Recht jedes Ein-

zelnen gehört zu werden, durchzuführen. Er soll sich allen Vorurtheiles über die Angelegenheit vor der Versammlung enthalten, damit jeder unparteiisch angehört wird.“ „Die Delegirten sollen getrennt die Meinungen der Zahlstellen-Mitglieder vor den Vorstand bringen und umgekehrt die Meinungen des Vorstandes vor die Zahlstelle. Der Delegirte, der wissenschaftlich verichtet, soll sofort seines Amtes entsezt werden.“ Kein Mitglied kann irgend eine Angelegenheit vor den Ausschuss bringen, wenn sein Beitragsbuch nicht vollständig in Ordnung ist.

Die Beiträge betragen pro Woche bei solchen Mitgliedern, die mehr als 3 Tage der Woche arbeiten, 8 d (66 $\frac{2}{3}$ Pf.), bei Mitgliedern, die drei oder weniger als drei Tage arbeiten, 4 d (33 $\frac{1}{3}$ Pf.). Weiter können Mitglieder auch die Woche 1 sh (1 M.) zahlen, sie erhalten nach Ablauf einer Ratenzeit von 6 Monaten dafür die Hälfte mehr Unterstützung.

Die Zahlung von Unterstützungen ist eine sehr verschiedene; eine ganze Anzahl von Paragraphen setzen Bestimmungen fest. Die Unterschiede zwischen arbeitslos, stellungslos, abmechelnd arbeitslos u. c. werden genau begrenzt, es würde zu weit führen, darauf einzugehen. Wer freiwillig die Arbeit aufgibt, oder ohne Einverständnis mit dem Vorstand in einen Streik eintritt, erhält keine Unterstützung.

Interessant aber dürfte unseren Lesern die Tabelle der wöchentlichen Unterstützungen sein. Es erhalten bemüht:

	Mann	Frau	Kind
	Wk.	M.	M.
Unbeschäftigte u. Stellungslose, die 6 Monat im Verband Mitglied sind	6,—	1,—	0,50
Bei 1jähriger Mitgliedschaft	7,—	1,—	0,50
" 2 "	8,—	1,—	0,50
" 3 "	9,—	1,—	0,50
" 4 "	10,—	1,—	0,50
Gewohngelte und Streikende erhalten	10,—	2,—	1,—

Die Unterstützungen werden 13 Wochen lang gezahlt. Die Kontrolle bei arbeitslosen, unterstützungserhebenden Mitgliedern ist eine strenge, so heißt es u. A. in einem Paragraphen: „Wenn ein Mitglied Unterstützung vom Verband bezieht, ist es verpflichtet, persönlich zum Empfang derselben zu erscheinen, wenn er innerhalb drei Meilen vom Zahlstellenbüro wohnt. Wohnt es außerhalb dieses Umkreises, soll es mindestens einmal innerhalb zweier Wochen erscheinen oder er hat schriftlich einen genügenden Grund für sein Nichterscheinen einzubringen.“

Wenn die Angehörigen eines Unterstützungsbedürftigen beschäftigt sind und für ihn arbeiten, wird das Mitglied als in Arbeit befindlich betrachtet. Bei allen Arten von Nebenbeschäftigung ist dasselbe der Fall.

Die Bestimmungen über die Einleitung eines Streiks sind ähnlich den unsrigen. In Fällen, wo ein Mitglied sich in hervorragender Weise an dem Vertheilten der Grundsätze der Gewerkschaft beteiligt und durch das schwarze Listenystem schwer Arbeit bekommt, soll eine einzuberuhende Bezirksversammlung die Vollmacht haben, dem Betreffenden den Betrag von 1 Mtr. (20 M.) wöchentlich, der Frau 2 sh. (2 M.), für jedes Kind 1 sh. (1 M.) Unterstützung zu gewähren. Dazwischen liegende Beiträge sind ausgeschlossen.

Über das Beitreten in den Zahlstellenversammlungen bestimmt ein Paragraph folgendes: „Wer sich beim Vorsitzenden ums Wort meldet, muß dies stehend thun. Wenn ein Mitglied einem andern in die Rede füllt, hat der Vorsitzende das Recht, dieses mit 3 d. (25 p.C.) zu bestrafen. Wenn jemand lädt oder angehört die Worte brandt gegen einen Zahlstellenbeamten oder Mitglied soll er für

jeden Fall mit 25 Pf. bestraft werden. Sollte holt zu unterdrücken, anstatt das Bildungs- ein Mitglied betrügen und dadurch in der Versammlung zu häufig werden, soll der Vor- sitzende ihn für diesen Abend entfernen lassen. Im Weigerungsfalle soll er mit 1 Mf. bestraft werden. Sollte ein Mitglied eine Wette eingehen oder irgend ein Spiel während der Ver- sammlung spielen, soll es für jeden einzelnen Fall mit 25 Pf. gestraft werden."

Lehrlinge zahlen halben Beitrag und erhalten halbe Unterstützung, die letzten 6 Monate ihrer Lehrzeit müssen sie aber den vollen Beitrag zahlen oder sie sind beim Auslernen nur berechtigt zum Erheben der halben Unter- stützung. Das Statut bestimmt, daß Kollege Böck ständiger Sekretär der Gewerkschaft sein soll.

Eine Jahresversammlung bestimmt seinen Gehalt, der zur Zeit 2982 Mf. beträgt, einschließlich Entschädigung für Assistenz, alle nachweislichen Ausgaben bei Versammlungen etc. werden besonders entschädigt, sowie dasjenige, was der Vorstand als Nebenarbeit betrachtet.

Der Kassier hat dem Vorstand eine Rantion von 400 Mf. zu leisten, mehr wie 500 Mf. zugleich darf er nicht im Besitz haben. Die Gelder werden in einer vom Schiedsgericht bestimmten Bank niedergelegt. Das Schieds- gericht hat in allen jenen Differenzfällen zu entscheiden, in denen der Vorstand keine Entscheidung herbeiführen kann.

Die Gewerkschaft hatte am Schluss des Jahres 1900 eine Einnahme von 48 149,25 Mark, eine Ausgabe von 40 271,32 $\frac{1}{2}$ Mf. Auf der Birminghamer und Bezirkspark sind angelegt: 38 868,75 Mf., in Händen der Zahlstellen waren 508,50 Mf., in Händen des Kassiers 30,20 $\frac{5}{6}$ Mf., so daß ein Gesamtvermögen von 39 407,45 $\frac{5}{6}$ Mf. vorhanden ist.

Soziale Mächte.

II.

Bildung und Aufklärung.

"Bildung! — Wie schön ist das Wort! — so ruft F. A. Lange in seinem Buche „Die Arbeiterfrage.“ Es bezeichnet eines der höchsten Güter, nach welchen wir streben können, wenn es nicht die höchsten alle in sich schließt."

Bildung, das Wort bezieht sich in diesem Sinne auf die durch Erziehung und Unterricht befürchtete geistige Entwicklung des Menschen. Es ist ein bevorzugtes Schlagwort unserer Zeit, sein Sinn ist jedoch vielseitig geworden und hat sich wie das Gepräge einer abgegriffenen Münze verwischt, sehr häufig wird ein äußerlich angenommener Schliff mit wirklicher Bildung verwechselt; unter Bildung versteht man heutzutage sehr häufig allerhand gedehnbares Planieren und papagetaurig eingeschränkte Formeln und Sätze, aber keinerlei Wissen. Bildung ist Wissen, zur wirklichen Bildung gehört die Entwicklung des Verstandes und des Gemüths, d. h. die Bildung des Gefühls und des Willens. Mit einem Wort gesagt, zur Bildung gehört die Entwicklung des Denkvermögens.

Wie steht es denn nun mit dieser geistigen Bildung in unseren Kreisen? — Auf die unverantwortliche Wette hat man ganze Volkschulen zunächst einmal von der geistigen Arbeit ausgeschlossen, sie zu Maschinen degradiert und die wenige geistige Nahrung, die man dem Volle bietet, ist zum größten Theil verschwunden; denn die Nahrungsmittelversättigung sorgt auf dem geistigen Gebiete ebenso wie auf dem Gebiete der leiblichen Bedürfnisse. Nun zeigen sich natürlich die Folgen dieser Verschärfung vielerseits in der geistigen Abgestumpfung und Robheit in gewissen Volksschulen, und mittelst Gewalt sucht man nun die Neuerungen dieser angeblichen Maß-

machen, daß ja nicht ein Mensch durch schätzen,

unequiduale Arbeit überbürdet ist, er zur Erholung um so leichtere Vergnügungen aufsucht. Man kann dem Arbeiter deshalb kaum einen Vorwurf machen, wenn er sich durch sechs Tage harter Frohn hinfürchtungen hat, wenn er dann am Sonntag im Wirthshausbesuch in Tanz und Spiel und sonstigen Lustbarkeiten ein Gegengewicht für sein oft so melancholisches Wochenende sucht.

Die edle Blüthe der Geistigkeit kann sich nur da entfalten, wo der ganze Mensch Licht, Lust und Raum sich auszuwachsen findet, niemals da, wo er ein schwerbedrücktes, verkümmertes Dasein führt. Es scheint fast ein lächerliches Misslingen, von dem Arbeiter der sich Tags über bis in die finstere Nacht hinein wie ein Vieh geplagt hat, verlangen zu wollen, er solle noch das Abends seinen Geist anstrengen oder philosophische Abhandlungen lesen und studieren, und doch ist der Unterricht, die Ausbildung der Verständlichkeit eine umgangliche Nothwendigkeit für den Menschen. — Mit Recht sagt ein französischer Ausführungsphilosoph des vorigen Jahrhunderts: „Die Ausbildung des Verstandes und die Einschränkung unserer Gedankenfähigkeiten sind zwei natürliche Gesetze, welche unmittelbar aus dem Gesetz der Selbstzufriedenheit hervorgehen.“ In Bezug auf die sozialen Mächte sagt dieselbe Philosophie: „Als die gehirne Macht, die das Universum besteht, von Erdball bildete, den der Mensch bewohnt, verliebte sie den Dingen, woran er besteht, in leidliche Eigenschaften ein, welche die Regel ihrer individuellen Bewegungen, das Band ihrer gegenseitigen Beziehungen die Ursache der Harmonie des Ganzen wurden“ etc. „Dem Menschen gab sie die Fähigkeit zu empfinden und durch diese Empfindung wird der Mensch einerseits von dem, was seinen Sinnen unangenehm ist, zurückgestoßen; andererseits zu dem, was seinen Sinnen schmeichelnd hingezogen, in die Nothwendigkeit verzogen, sein Leben zu lieben und zu erhalten“. (Volney, „Das natürliche Gesetz.“)

Die wahre Bildung lehrt uns nicht nur was Recht und Unrecht sei. Bildung macht auch frei! — Es ist die Bildung, welche dem Menschen einen Einblick in die Naturverhältnisse giebt, welche ihm die Fäden in dem wirtschaftlichen Labyrinth der heutigen Gesellschaft erkennen läßt und ihm eine vernünftige Welt- und Lebensanschauung verleiht. Erst dann, wenn jeder Einzelne das wirtschaftliche ABC kennt, wenn jeder Arbeiter weiß, durch welches Zusammenspiel der sozialen Mächte und Kräfte sein Leid und seine Entbehrungen entstehen, dann wird er auch im Verein mit Seinsgleichen die richtigen Mittel und Wege finden, um seine gebrückte Lage zu verbessern.

„Noth bricht Eisen“, die Noth wird es zunächst sein, welche schließlich auch den kumpflosen Arbeiter, der noch keine Ahnung von den Vorzügen massen in der Welt hat, ebenso den Zusammenwirken der sozialen Mächte, die Noth wird es sein, welche ihm schließlich zum Nachdenken bringen wird, welche ihm Vergangenheit wird austragen lassen, welchen dem wohlgenährten Arbeitgeber und dem halbverhungerten Arbeiter. So lange dieser und jener bei einer, wenn auch übermäßige langen Arbeitszeit noch seinen Tagen hüllen kann und sich Binden hi sein warmes Bett legen darf, so geht man sich vielleicht noch die Stiefel aus; aber die Ohren und überlängt das Denken“ antun. — Aber auch die lange Arbeitszeit wird schließlich nicht mehr ausreichen, die Morgen der Familie zu führen, der Junge wird zum Denken ansetzen, er wird selbst das arduite Zeugnis zur Verstandsbildung ablegen; besser jedoch, es geschieht ohne diesen Mühtigen Maßnahmen.

Die Bildung muß Volksgut werden, denn jeder hat ein Recht auf Bildung. Edle Volksfreunde suchen das Volk aus seinem geistigen Schluß zu wecken und zeigen ihm, wie schamhaft es in geistiger Beziehung behandelt worden ist. — Möge jeder, der sich zu einer freien Welt- und Lebensanschauung hinstreut, an seinem Thell bestrebt sein, das Werk der Bildung zu unterstützen. — „Die große Arbeit der Gelegenheit für jedermann und jede Vereinigung, welche die sozialen Verhältnisse bessern will, ist die Arbeit der Bildung“ — sagt der große bürgerliche Volksfreund und Sozialpolitiker Henri George. — Die Ausbreitung der Ideen, Alles andere kann nur so weit nützen, als es dazu behülltlich ist. — In dieser Arbeit kann jeder Denken teilnehmen, zunächst dadurch, daß er sich selbst klare Ideen bildet und dann dadurch, daß er das Denken derer, mit denen er in Verbindung kommt, erwirkt.“ Denken führt zum Wissen und zur Bildung und wird zu einer sozialen Macht gegenüber den Unterdrückern.

Hp.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes. Rufforderung.

Gemäß § 34 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro 3. Quartal 1901 aufgesondert:

Annaburg, Berlin I, Berlin II, Blankenhain, Breitenbach, Burggrub, Charlottenburg, Coburg, Darmstadt, Döbeln, Dresden, Düsseldorf, Eisenberg, Elberfeld, Elgersburg, Elsterwerda, Fraureuth, Freienortla, Fürstenberg a. W., Gera, Geringswalde, Geschwenda, Gotha, Gräfenhain, Gräfenroda, Gräfenthal, Großbreitenbach, Grünstadt, Hermendorf, Hirschau, Hirschberg, Hohenberg, Hüttenschnaß, Ilmenau, Kahla, Kamenz, Kloster-Bakra, Kolmar, Könnigshain, Körpersdorf, Kronach, Küps, Langewiesen, Manebach, Margarethenhütte, Martinroda, Meissen, München, Neuhaus, Neuleiningen, Nürnberg, Nymphenburg, Oberhohndorf, Oberlöditz, Oberlogau, Ohrdruf, Plaue, Postschappel, Probstzella, Regensburg, Roda, Roßlau, Rudolstadt, Schauberg, Schramberg, Schwarza, Schwarzenbach, Schwelm, Selb, Sitzendorf, Solingen, Sorgau, Spanbau, Stadtalm, Suhl, Tambach, Tettau, Tiefenfurt, Tirschenreuth, Unterpörlitz, Unterweissbach, Wegefarth, Waldsassen, Waldenburg, Wallendorf, Weiden, Weizwasser, Wunsiedel, Zell.

W. Herden, Verbandsklassirer.

Schiedsgerichtssitzung vom 12. 2. 1901.

Mitglied 2119 Scheidewig führt Beschwerde beim Schiedsgericht über die ihm vom Vorstand zu Theil gewordene Mitteilung, daß, wenn er (Mitglied) nicht innerhalb 14 Tage aus dem Werkmeister-Vorstand austrete, er von unserem (Porzellanarbeiter-) Verband ausgeschlossen würde.

Mitglied führt in seiner Beschwerde an, daß, nachdem er seit 1877 dem Rittergeldverband, er seit der Verschmelzung im Jahre 1891, an der er gegen Unrecht genommen, dem Verbande der Porzellanarbeiter und später auch dem Reichsfond angehört, er bis jetzt noch keine Unterstützung bezogen und stets die Interessen unseres Verbandes vertreten habe, unter Anderem Vorsteher der dortigen Zahlstelle war.

Auf eine Anfrage des Schiedsgerichts dieseshalb beim Vorstand, nach welchem Paragraph des Statuts der Ausschluß des Mitgliedes wohl gerechtfertigt wäre, erklärte der Vorstand in seiner Antwort: Der Ausschluß des Mitgliedes ist erfolgt, weil die zur Mitgliedschaft nach § 8 des Statuts erforderliche Bedingung: „Reiner anderen Berufsorganisation anzugehören“, durch Beitritt zum Werkmeister-Vorstand aufgehoben sei. Das Schiedsgericht sah nach Einschätzung des Statuts des Werkmeister-Vorstandes einstimmig folgenden Schluß: Da

Schiedsgericht erkennt den Werkmeister-Vorstand nicht als eine Berufsorganisation an, wie soche die §§ 3 und 5 unseres Statuts voraussetzt. Demzufolge ist der Ausschluß des Mitgliedes zu Unrecht erfolgt und daher nicht gültig.

Unter Berufskooperation kann nach dem Sprachgebrauch doch nur eine solche Vereinigung verstanden werden, deren Mitglieder in ein und denselben Berufe thätig sind. Der Werkmeister-Vorstand ist aber aus Mitgliedern fast sämtlicher Berufe zusammengesetzt. Der selbe beweist hauptsächlich die Versicherung seiner Mitglieder und deren Frauen in Todsfällen. Die Anwendung der §§ 3 und 5 unseres Statuts kann nur dahin aufzufassen sein, daß bei Fassung dieser Paragraphen angestrebt wurde, die Arbeiter des Berufes der Porzellanarbeiter zum Zusammenschluß in einer Vereinigung anzuhalten und den sonst noch bestehenden Vereinigungen der Porzellanarbeiter, wie z. B. des Magdeburger oder Malerverbandes nicht gestattet ist.

Schiedsgericht.

Das Weiteren kam eine Beschwerde des späteren Mitgliedes 21726 zur Verhandlung, welche wiederholte das Schiedsgericht beschäftigt hat.

Das Mitglied war bis Ende vorigen Jahres in Weizwasser als Maler beschäftigt. Es war zu dieser Zeit den Mätern von der dortigen Firma die Mitteilung gemacht worden, entweder einen Posten Ausschürgeschäft zu einem reduzierten Preise anzufertigen oder nur halbe Tage arbeiten zu dürfen. Die Maler weigerten sich zu dem reduzierten Preise zu arbeiten und reichten zugleich noch einige Forderungen an die Direktion ein.

Daraufhin verließ obengenanntes und noch ein anderes Mitglied Weizwasser und erhielten dieselben Arbeit in Altvasser. Obwohl die Mitglieder im Arbeitsverhältnis soweit zufrieden, aber der Ansicht waren, sich daselbst nicht einzubringen zu können, schrieben sie 3 Tage darauf wieder an den Obermaler in Weizwasser um Arbeit, kamen auch in derselben Woche in Weizwasser an, jedoch ohne Arbeit zu erhalten. Weil die Mitglieder von Weizwasser glaubten, dadurch in ihren Interessen geschädigt zu sein, beschlossen sie, beim Hauptvorstand den Ausschluß der beiden Mitglieder aus dem Verband zu beantragen, welchem der Vorstand auch Folge gegeben hat. Nachdem das Mitglied in Eisenberg in Arbeit getreten war, wandte es sich daraufhin an den Vorstand. Dieser gab dem Mitgliede anheim, ein für sich günstigeres Urtheil bei der Zahlstelle Weizwasser zu erwirken. Die Zahlstelle W. empfahl darauf seine Aufnahme mit zwei Jahren KARENZ. Hiergegen wandte sich Mitglied beschwerdeführend an das Schiedsgericht. Auf eine Anfrage des Schiedsgerichts an den Vorstand um Auskunft, verweigerte der Vorstand jede Auskunft, da er sich prinzipiell mit Nichtmitgliedern nicht beschäftige. Infolge dieser Auskunftsverweigerung war es dem Schiedsgericht nicht möglich, urtheilen zu können, und dem Mitgliede war die Möglichkeit genommen, sich beschweren zu können. Darauf meldete sich das Mitglied bei der Zahlstelle Eisenberg als neues Mitglied an, welche ihm zur Aufnahme empfahl und wurde vom Vorstande auch aufgenommen. Nun wandte sich das Mitglied wieder an das Schiedsgericht, darüber zu entscheiden, inwieweit sein Ausschluß aus dem Verband zu Recht erfolgt sei.

Auf eine erneute Anfrage des Schiedsgerichts beklagte Vorstand um Ausklärung über den Ausschluß des Mitgliedes, heilte der Vorstand mit, daß die Wiederaufnahme des Mitgliedes durch den Verbandsklassirer zu Unrecht erfolgt sei und das Mitglied in der Vorstandssitzung wieder aus der Stamm gefügt sei; der Vorstand auf Beschwerden von Nichtmitgliedern prinzipiell nicht eingehen und daß dem Mitgliede nunmehr auch der bedingungsweise Eintritt in den Verband nicht gestattet werde.

Wie aus dem Protokoll der Vorstandssitzung erscheinen war, hatte dann die Angelegenheit dem Vorstand wieder vorgelegen, und wandte sich das Schiedsgericht nochmals an den Vorstand. Es wurde nun der Bescheid, daß der Vorstand auf seinem Standpunkt bestehen bleibe und sich mit Nichtmitgliedern prinzipiell nicht beschäftige, die Aufnahme sei wieder abgelehnt und bestehne die Bedingung zur Aufnahme darin, daß Mitglied schon bei der Anmeldung sich mit einer zweijährigen Strafstrafe zeit einverstanden erklären soll.

Das Schiedsgericht sah folgenden Entschluß: In dem Mitglied erst kurz zuvor seinen Arbeitsplatz verlassen habe und Kenntnis haben müste, daß die Differenz und der Arbeitsmangel in W. noch nicht beseitigt waren und sich dennoch um Arbeit daselbst bemühte, es sich dadurch gegen die Interessen der Mitglieder in W. vergangen hat. Es bestand aber weiter ein Streit in W. noch war die Sperrre verhängt. Das Schiedsgericht erachtet den Ausschluß als Strafe zu hoch und gibt dem Vorstand anheim, eine geringere Strafe festzulegen.

Als nicht zu Recht bestehend ist der Beschluss des Vorstandes, daß selbst der bedingungsweise Eintritt in den Verband nicht gestattet wird. Nach Beschluss der Generalversammlung ist selbst Streitbrecher im ersten Falle gestattet, wieder Mitglied werden zu können.

Einer freien Arbeitervereinigung nicht entgegenzuhalten ist die Ansicht des Vorstandes anzusehen werden, daß, wenn ein Mitglied vom Vorstand ausgeschlossen, nun denselben das Recht einer Beschwerde abgesprochen werden

soll und daß dem zuständigen Schiedsgericht als Instanz für Beschwerden der Mitglieder auf mehrmalige Anfrage die Auskunft verweigert wird.

Das Schiedsgericht.

J. A.: Albert Rütten.

Geschluß des Vorstandes vom 22. Oktober 1901.

Bei der Entscheidung in Sachen des Mitgliedes 2119 hat das Schiedsgericht jedenfalls den statutarischen Stand der Bezeichnung „Berufskooperation“ verkannt, ferner den Zweck der §§ 3 und 5 des Statuts zu eng begrenzt, außerdem auch wichtige Entscheidungspunkte des Vorstandes völlig unbeachtet gelassen. Der Vorstand wird daher gegen diese Entscheidung Berufung bei der nächsten Generalversammlung einlegen und überläßt es dem Mitgliede, auf die Gefahr hin, von der Generalversammlung ausgeschlossen zu werden, seine Rechte und Pflichten bis dahin aufrecht zu erhalten.

Der Entscheidung des Schiedsgerichts in Sachen Lehmann-Eisenberg kann der Vorstand nicht nachkommen, wird vielmehr Berufung bei der nächsten Generalversammlung einlegen, da das Schiedsgericht zu einer Entscheidung überhaupt nicht zuständig war. Daß ausgeschlossenen Mitgliedern das Recht der Beschwerde wegen des Ausschlusses zusteht, ist zweifellos. Eine solche Beschwerde hat aber dem Schiedsgericht gar nicht vorgetragen, da L. sich lediglich darüber beschwert hat, daß er nur unter der von der Zahlstelle Weizwasser vorgeschlagenen und vom Vorstand bestätigten Bedingung einer zweijährigen KARENZ zeit wieder aufgenommen werden sollte. Es handelt sich also um eine Beschwerde eines Nichtmitgliedes. Nur Mitglieder können aber den Schutz, die Rechte, die Einrichtungen des Verbandes, also auch das Beschwerderecht bezw. das Schiedsgericht für sich in Anspruch nehmen. Eine Beschwerde des früheren Mitgliedes L. wegen erfolgten Ausschlusses kann das Schiedsgericht nur künftlich konstruiert haben. Wenigstens ist die dem Schiedsgericht vorgelegte Behauptung des Vorstandes, daß eine Beschwerde wegen Ausschlusses gar nicht vorliege, niemals widerlegt, nicht einmal beantwortet worden.

Aus diesen Gründen kann der Vorstand nicht erwägen, ob an Stelle des Ausschlusses eine geringere Strafe zu sehen wäre und erlädt sich weiter die Frage an das Schiedsgericht, welche geringere Strafe, da das Statut eine andere überhaupt nicht kennt, dies etwa sein könnte. Doch nach der wiederholten Anmeldung des L. der Vorstand auf der Verweisung auch der bedingungsweisen Aufnahme nicht mehr bestanden hat, hätte das Schiedsgericht dem Schreiben des Vorstandes vom 29. 8. entnehmen können.

Aus unserm Berufe.

— Eine überraschende Meldung bringt die „Rhön-Zitung“:

„Wacha, 25. Oktober. Über das plötzliche Ableben des Herrn Fabrikanten Carl Frisch in Zwickau berlautet jetzt, daß Frisch freiwillig aus dem Leben geschieden sei. Finanzielle Schwierigkeiten sollen den Herrn derartig verwirrt haben, daß er Hand an sich selbst legte und durch Offenbarung der Pulssader den schnellen Tod herbeiführte. Ob es den Hinterbliebenen möglich sein wird, die Vorzeilefabrik Stadtengelsfeld, sowie die zahlreichen weiteren Unternehmungen, an denen Herr Frisch beteiligt war, weiterzuführen, ist im Augenblick noch nicht abzusehen, doch wollen wir es von Herzen wünschen.“

— Die Porzellansfabrik Stadtengelsfeld ist nun glücklich mit laut „Arbeitswilligen“ besetzt. Das Essen in der Kantine soll einzigen von den Feinden des Roalitionstreites nicht geschmeckt haben und sollen sie mit dem Director Grimm deswegen Auseinandersetzungen gehabt haben.

19 Ausgesperrte sind noch am O. t.

— Die Maler bei der Firma Westf. Stung und Emaillewerk A.-G. vorw. J. C. Kerlmann in Ahlen theilen mit, daß ihnen eine Lohnreduzierung von 10 bis 15 pC. angekündigt wurde. Sie hoffen jedoch durch Aussprache mit der Direction, die ihnen stets anständig entgegengestanden ist, eine Verständigung zu erzielen und werden sie darüber weiteres berichten. Daß sie den Plan liegen lassen, Angebote von Arbeitskräften nach obiger Firma zu unterlassen, ist zu verstehen; die Zahlstellenverwaltung ist übrigens gern

bereit, jede Auskunft über vorläufige Verhältnisse zu ertheilen.

— In Tettau sind wegen der Vergerung, billiger zu arbeiten, 30 Kollegen gefündigt worden. Da hieß es anscheinend: Frisch' Vogel oder stirb'.

— Wie aus einem, in letzter Vorstandsitzung zur Kenntnis gegebenen Bericht hervorgeht, hat in der Differenzangelegenheit der Dreher der Porzellanfabrik M.-G. Ilmenau ein Ausgleich stattgefunden und scheint damit die Angelegenheit als vorläufig erledigt zu gelten.

— Die Firma Niedendorfer Emaillewerk Grässler u. Co. befindet sich in der am Kopfe dieses Blattes befindlichen Sperrnotiz verzeichnet. Die Sperrre wurde wegen den für Maler dort sehr ungünstigen Arbeitsverhältnissen verhängt und finden u. A. die Zeier in Nr. 9 der Amesse d. J. einiges darüber. Mitglieder sind dort nun nicht mehr beschäftigt, ob Kollegen an Stelle der dort ausgetretenen, den Arbeitswilligen gemacht haben, ist uns nicht bekannt. Eine Lohnreduzierung hatte im Frühjahr bei den Malern stattgefunden, die bei dieser Firma beschäftigten Schlosser und Klempner wurden mit einer 10-, dann noch mit einer 2prozentigen Lohnreduzierung begüßt. Auch das scheint der Firma noch nicht zu genügen um ihren Profit zu steigern, sie hat jetzt zu einem ungewöhnlichen Mittel gegriffen. Die „Allgemeine Schlosser-Zeitung“ hießt mit, daß besagte Firma seit dem 1. Oktober zwölf Gefangene aus dem Gefängnis zu Wattenscheid beschäftigt. Ja Zellen jetzt bestehender Krise auch noch Gefängnisarbeit zu betreiben, zeugt von einer grenzenlosen Einsicht der Firma und der Gefängnisverwaltung, wie die kulturellen Aufgaben des zwanzigsten Jahrhunderts am besten gelöst werden können.

Ob der Ring der Blech- und Emaillefabrikanten nichts gegen die Firma, die dem Ring doch jedenfalls auch angehören wird, unternehmen wird?

— Nymphenburg. „Die in Nr. 20 der „Amesse“ vom 17. Mai d. J. erschienene Notiz über Münchener Arbeitsverhältnisse ist dahin zu berichtigten, daß die betreffenden Verhältnisse nur auf Münchener Privatmalereien zutreffen.“

— Zum Lichtgeld. Von Schwarzenbach a. d. Saale wird mitgetheilt, daß in der Porzellanfabrik von Oskar Schaller u. Co. die Beleuchtung den Arbeitern gratis geliefert wird. — Dagegen ist in der Porzellanmanufaktur von Wilh. Kummer (im selben Orte) noch die Urfitte anzutreffen, daß die Arbeiter für die Beleuchtung zu sorgen haben. Der Herr Kummer ist, irren wir nicht, Bürgermeister in Schwarzenbach. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung scheint er trotzdem — eigenhümlicherweise — anders anzulegen als das königl. bayr. Staatsministerium dies tunnen. —

In Neuleinlingen wird ab 1. Oktober d. J. die Beleuchtung seitens des Unternehmers gratis gestellt. — Ja der Steingutfabrik Sallern bei Regensburg wurden die Dreher beim Arbeitgeber vorstellig wegen Lieferung freien Lichtes und wird ihnen dasselbe jetzt gratis geliefert. — So hätten wir denn nun glücklich aus sechs Orten Mittheilung darüber, ob der versetzte Zopf des Lichtgeldzahls abgeschnitten ist oder nicht.

Wiegen wir uns einstweilen in den Gedanken, daß in allen übrigen Fabriken, Malereten etc., wo Mitglieder von uns beschäftigt sind und die nichts berichten, daß dort eben die Beleuchtung nicht gebraucht, bzw. dieselbe frei geliefert wird.

Soziales. Gewerkschaftliches etc.

— Die Opfer des Glasarbeiterkreises vertheilen sich nach dem Situationsbericht des Vorstandes des Glasarbeiter-Verbandes auf 307 Verheirathete (mit 781 Kindern) und 91 Ledige. Es wird gehofft, daß ein Theil im Laufe der Woche noch eingesetzt, der größte Theil aber noch wochenlang arbeitslos sein wird. Die Vertrauensleute sind an den meisten Orten nicht wieder eingesetzt worden. Nicht ein einziger Betrieb soll voll befehlt sein, auch sei genügend Arbeit vorhanden und trotzdem die hohe Zahl Ausgesperrter. Die Unternehmer wollten die Organisation vernichten, es scheint dieses nicht zu gelingen; der Vorstand erhält fortgesetzte Mitteilungen, daß die Kollegen der Organisation treu bleiben. In letzter Woche konnten an die Ausgesperrten 5700 Mt. Unterstützung ausgezahlt werden.

Es wird er sucht die Ausgesperrten nach Kräften zu unterstützen. Adresse:

G. Hamann, Berlin SO.,
Laußitzerstr. 26.

— Der Ausstand der Tabakarbeiter in Nordhausen ist nach 27 wöchentlicher Dauer beendet worden. Wenn auch die Regelung des Lehrlingswesens und eine Anhebung der Löhne nicht erreicht wurde, so haben doch 8 Unternehmer erklärt, nichts gegen den Verband fernerhin unternehmen zu wollen. Eingesetzt ist bisher nur ein kleiner Theil der Ausständigen, die Unternehmer rächen sich in allbekannter Weise.

— In Gotha sind zwischen den Schlachtermeistern und -Gesellen Differenzen ausgebrochen. Letztere hatten eine Petition an den Stadtrath unterzeichnet, die ein früheres Schließen des Schlachthofes forderte. Die Meister der G. hüsler-Organisation wurden gefündigt. Das Gothaer Gewerbeschulactell wird aber der jungen Organisation der Fleischer zu Hilfe kommen und vielleicht haben sich die Herren Meister, die glauben, daß sie die Organisation sprengen können, stark verrechnet.

Auch in Berlin stehen die Schlachtergesellen in einer Lohnbewegung, doch scheint durch Unterhandlungen bald ein Abschluß herbeigeführt zu werden.

— Das Wohl der arbeitenden Klasse. In Waldenburg in Schlesien besteht ein „Verein zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen“, dessen Thätigkeit in der Vertheilung von Nähmaschinen und sonstiger Gebrauchsgegenstände an Arme besteht. Diesen Verein hat der Genosse Franz Klühs in Breslau in der von ihm redigierten „Wahrheit“ in schroffer Verkennung des wahren Wohls der Arbeiterklasse als einen „Verein zur Förderung des Unwohls der arbeitenden Klassen“ bezeichnet.

Vorstand und Mitglieder des Vereines fühlten sich dadurch beleidigt und Klühs wurde im Laufe der deswegen angestrengten Besleistungsklage, die der Staatsanwalt von Amts wegen vertrat, und die vor der Strafkammer in Breslau verhandelt wurde, zu einem Monat Gefängnis verurtheilt.

Das Urtheil hat ein gewiss sozialpsychologisches Interesse. Es ist der Ausdruck der Ansicht, daß derjenige nicht auf die volle öffentliche Achtung Anspruch machen kann, der das Wohl der Arbeiterklasse nicht fördert; daß es mindestens eine Herabsetzung in der öffentlichen Achtung bedeutet, wenn man von jemand behauptet, er würde gegen das Wohl der Arbeiterklasse. Und zwar eine schwere Herabsetzung, die im öffentlichen Interesse verfolgt werden muß und so schwere Strafen verdient, daß nur die Strafammer zuständig ist zu solchem Urtheil. Das ist eine Verleumdung des Wohls der Arbeiterklasse und eine Kon-

staltung der Pflicht zu seiner Förderung, beruhend auf ehrlichem Freuen.

Wie tief fühlt anächst folgen leichts eine Regierung in der öffentlichen Achtung, und wie ließ Parteien, die eben draußen und drinnen sind, der Arbeiterklasse ihre wichtigsten Lebensmittel mit schweren Auflagen zu beladen, ihr die bärfige Nahrung schwer zu ertheuern! Wer gegen das Wohl der Arbeiter wirkt, ist der öffentlichen Achtung nicht würdig!

Wir wünschen, daß die Aufführung des Breslauer Richter und des Breslauer Staatsanwalts, der das Wohl der Arbeiterklasse noch höher einschätzt und drei Monate Gefängnis brachte, zur allgemein herrschenden werde.

Freilich vermissen wir in dem Urtheil eine wichtige Feststellung. Namlich die, ob die Bestrebungen des fraglichen Vereins wirklich geeignet sind, das Wohl der Arbeiterklasse zu fördern. Solche Feststellung kann sich das Gericht bei seinen Anschauungen doch nicht ent entschlagen, sonst kommt es in die jüngste Lage, all die Hencheli, die heute mit den Worten „Förderung des Wohles der arbeitenden Klasse“ gefüllt sind und die ein herausleuchtendes Kennzeichen unserer Zeit, mit seiner Autorität zu tragen; es kommt in die Lage, als Verteidigung zu strafen, was nur die richtige Benennung für ein Treiben ist, dem heute gar viele Leute huldigen unter der falschen Flagge der Förderung des Wohles der Arbeiterklasse. Theils, weil es ein Modesport ist, meist aber u. i. damit den Arbeitern Sand in die Augen zu stauen und sie dann um so ungünstiger schöpfen zu können.

— Erhebungen über Arbeitslosigkeit. Wie die „Nordde. Allgem. Zeit.“ berichtet, soll auf eine Anregung des Ministerpräsidenten Grafen v. Bülow vom preußischen Staatsministerium beschlossen worden sein, durch die Oberpräsidenten Erhebungen einzustellen „über die Ausdehnung, welche die Arbeitslosigkeit in den einzelnen Provinzen bereits angenommen hat, über die schon hervorgetretenen oder noch zu gegenwärtigen Ortsstände und über die Maßnahmen, die diesen gegenüber, insbesondere auch unter Mitwirkung der kommunalen Verbände, zu ergreifen sind“.

In Bayern sind die Fabrik- und Gewerbeinspektoren in ähnlicher Weise mit der Untersuchung der Arbeitslosigkeit beauftragt worden. Auch Baden hat, wie wir fürsich mitteilten, eine Erhebung veranlaßt.

Dieses Vorgehen der Regierungen ist ganzlich unzulänglich.

Die eingerichteten Erhebungen durch die Behörden können keine auch nur annähernd genauen Feststellungen des Umfangs der Arbeitslosigkeit ergeben. Es wäre eine fortwährende Arbeitslosenstatistik aufzunehmen, deren Vorbereitung freilich längst hätte in die Wege geleitet sein müssen. Wie haben diese Förderung schon vor vielen Monaten, als die wirtschaftliche Krise zuerst an sich griff, erhaben, doch damals blieb die Regierung taub; jetzt ist es zu spät, gründliche Arbeit zu bejorgen.

Ebenso ungenügend ist der Hinweis auf die Abhilfe durch die kommunalen Verhältnisse. Wollen die Regierungen die Pflichten des Staates und des Reichs gänzlich auf die Kommunen abwälzen? Vor allem ist das Reich verpflichtet, endlich, in dieser Zeit wachsender Arbeitlosigkeit, die Forderungen des Reichs-Arbeitsausschusses und des einstigen Reichs-Arbeitsausschusses, insbesondere den achtstündigen Arbeitstages zu erfüllen.

Hat die Reichsregierung nur dann gerecht zuerst, wenn es gilt, die Arbeitenden und die Arbeitlosen zu Gunsten der Ror-

wütcherer zu belasten? Hat sie für die Not-
selbenden und Hungernenden des Proletariats
nur unzulässige Erhebungen und aussichts-
lose Verhandlungen? (Vorwärts.)

— Ein Lehrlingsstreit, der vom
Gewerbegegericht als berechtigt anerkannt ist,
gehört ebenfalls zu den seltensten Erscheinungen
auf gewerkschaftlichem Gebiet. Der für die
gerichtliche Beurtheilung der Lehrlingsausbeu-
tung sehr interessante Fall wurde kürzlich vor
dem Breslauer Gewerbegegericht verhandelt.
Es liegt folgendermaßen: In der Maschinen-
fabrik von N. Schäffer sind 10 Lehrlinge be-
schäftigt, die auf Anordnung des Werkmeisters
einige Wochen hindurch Überstunden zu
machen hatten. Für 20 in einer Woche
geleistete Überstunden wurden den jungen
Leuten ganze 75 Pf. als Entschädigung gezahlt.
Das war Ihnen dann doch zu wenig, und sie
verliehen am nächsten Tage auf Verabredung
zur regelmäßigen Feierabendstunde die We-
hrhaft. Als sie am folgenden Morgen wieder
zur Arbeit erschienen, wies sie der Werkmeister
an. Sieben Lehrlinge wurden später wieder
eingestellt, bezüglich der übrigen drei, die die
„Räubeführer“ gewesen sein sollen, blieb es
bei der Entlassung. Der Vater des einen der
Entlassenen klagte gegen die Entfernung der
aus dem Lehrvertrag resultierenden Pflichten.
Die B. legte weigerte sich dessen, mit der
Begründung, der Lehrling habe beharrlich die
Arbeit verweigert und dadurch den Vertrag
gebrochen. Das Gewerbegegericht billigte die
Handlungswweise der Lehrlinge, indem es sich
auf den Standpunkt stellte: Junge Leute bis
in die Nacht hinein arbeiten zu lassen, sei gar
nicht zulässig; bei der jetzigen großen Arbeits-
losigkeit sei es durchaus ungehödig, Lehrlinge
in der geschilderten Weise auszunutzen. Von
einer beharrlichen Weigerung kann nicht die
Rede sein, denn die Lehrlinge sind anderen
Zuges wieder zur Arbeit gekommen. Ihre
Absicht war es nicht, damit aufzuhören, sondern
nur der Überzeitarbeit zu entgehen.

Die Verhandlung endete mit einem dem
Kläger befriedigenden Vergleich. Andernfalls
wäre es wahrscheinlich zu einer Beurtheilung
der Lehrlingsausbeutenden Firma gekommen.

— Die französischen Bergarbeiter
wollten am 1. November in den General-
streik einzutreten. Eine ungünstigere Zeit konnten
sie sich nicht aussuchen zu solchem Beginnen.
Der Abstimmung über die Aktion haben bei
127 000 Bergleuten über 18 Jahren nur
50 000 stattgegeben, wovon allerdings 40 000
für und nur 10 000 gegen den Streik stimmten.
Es ist nunmehr der Generalstreik auf unbe-
stimmte Zeit vertagt worden, und es dürfte
nur von Vortheil für die Gewerkschaftsbewegung
Frankreichs sein, wenn vorläufig überhaupt
der Generalstreik von der Tagesordnung ver-
schwinden würde. Speziell unsere Berufsgenossen in Limoges scheinen allerdings für
die Idee des Generalstreikes sehr eingetragen
zu sein. Immerhin hat das Vorgehen der
Bergarbeiter bzw. die Vorbereitungen zum
Streik auf die Regierung seinen Einfluss ausgeübt. Der Kammerausschuss für Arbeiter-
angelegenheiten ist sofort an die Beratung eines An-
trages bei Einführung des Achtstundentages
herangegangen. Die Förderung nach einem
Minimallohn wurde bisher schroff abgelehnt;
jetzt bekennt sich die Regierung darüber im
Ausschuss zu berathen. Ein Projekt betreffs
Arbeits-Pensionskassen für die Bergarbeiter ist
ausgearbeitet und der Kammer unterbreitet
worden.

Die „Soziale Presse“ entnimmt einer
kürzlich veröffentlichten Statistik über die Pro-
duktions- und Arbeitsverhältnisse im franzö-
sischen Kohlenbergbau pro 1899 folgende
Daten:

Beschäftigt waren unter Tag 110 200 Ar-
beiter, darunter 9 800 Männer, 6 600 jugend-
liche Arbeiter im Alter von 16—18 Jahren
und 5 600 Kinder von 11—16 Jahren; über
Tag 43 700 Arbeiter und zwar 30 700 Männer,
2 700 jugendliche Arbeiter, 5 600 Frauen und
4 700 Kinder. Die Arbeitszeit im Betriebs-
jahr betrug durchschnittlich 286 Tage für die
Belegschaft unter Tag und 292 für jene über
Tag, der durchschnittliche Jahresverdienst für
die erste Gruppe 1872 Frs., für die zweite
979 Frs., der durchschnittliche Tagelohn 4,80
bzw. 3,35 Frs. Auf 1000 Arbeiter in
der Grube entfielen 16,2 tödliche Verunglücks;
für die Belegschaft über Tag betrug dieser
Satz 6,7.

Die „Welt am Montag“ berichtet:

„Paris, 27. Oktober. Der Arbeitsminister
erklärte gestern in der Arbeitskommission der
Kammer, daß das Ministerium in Betrifft der
Frage des Minimallohnes nicht intervenieren
werde, da dieselbe nur direkt zwischen Arbeitern
und Arbeitgebern geregelt werden könne. Be-
züglich des Achtstundentages bemerkte der
Minister, es sei schwer, eine einheitliche Ar-
beitsdauer für alle Bergwerke festzustellen, da
dieselbe von den jeweiligen Verhältnissen bei
den Bergwerken abhänge, aber man könne sich
immerhin bemühen, die Frage auf gesetzebe-
reichem Wege zu regeln. Das sozialistische
Komitee für den Gesamttausstand veröffentlicht
einen von allen großen Arbeitsverbänden
an die Arbeitergenossenschaften gerichteten
Aufruf, in welchem erklärt wird, es sei im
Falle eines Gesamttausandes der Bergleute
Pflicht aller Arbeiter, gleichfalls in den Aus-
stand zu treten. In St. Etienne beschloß
das Syndikat der Metallarbeiter, daß die
Metallarbeiter gleichzeitig mit den Bergarbeitern
in einen allgemeinen Aussstand treten sollen.“

— Wirtschaftliche Rundschau. (Schluß).
Auf dem Syndikatgebiete steht nach wie vor das Schif-
fes des rheinisch-wesfälischen Kohlensyndikats im Mittelpunkt des Interesses.

Die Beiraths- sowie die Bechenbesitzerversammlung
hat am 18. September in Essen entschieden, daß die alte
Preisregelung nicht erschüttert werden dürfe, daß man
aber, um nicht im eigenen Waarenüberfluß zu ersticken,
die Förderung für das 4. Quartal 1901 nicht mehr um
15 p.C. sondern um 20 p.C. einschränken werde. Dabei
hat das Syndikat, um sich für den Rückgang des
heimischen Absatzes möglichst schadlos zu halten, strich-
weise einen scharfen Kampf gegen die fremde Kohle-
einfuhr eröffnet. Während im deutschen Zollgebiet die
Ausfuhr von Kohlen in den ersten sieben Monaten des
Jahrs 1901 gegen das Vorjahr um 329 996 (oder um
3,75 p.C.) gesunken war, ist vom 1. Januar bis Ende
Juli die Ausfuhr des Syndikats um 12 568 Tonnen
gestiegen. Schon das ist nicht ohne Bedeutung. Weiter
hat man im Inlande Erfolge gegen die englische Kohle
erzielt. Indes ist das bei Weitem kein Erfolg für den
stetigen Inlandsabsatz. Der Vorsitzende des Syndikats
führte darüber und über die allgemeine Geschäftslage in
der Bechenbesitzerversammlung aus: „Das vielumstrittene
Hamburger Absatzgebiet zeigt in den sieben Monaten eine
Steigerung der westfälischen Einfuhr um 48 876 Tonnen
oder 11,2 p.C. Wenn das Syndikat für die Berichts-
zeit ungünstiger abschneidet, als wir dies in den letzten
Jahren gewohnt gewesen sind, so bedarf es wohl keiner
weiteren Ausführungen, daß dies wesentlich hervorgegangen
ist aus dem Rückgang der Konjunktur, unter der die
gesamte deutsche Industrie, ganz besonders aber die
Eisenindustrie, zu leiden hat. Bei der regen Wechsel-
wirkung zwischen der Beschäftigung der Eisenindustrie und
dem hiesigen Kohlenbergbau — wobei darauf hin-
gewiesen sein mag, daß das hiesige Reptile große hin-
sichtlich der Rohterzeugung den ersten Rang einnimmt —
mußte der ungünstige Einfluß der Konjunktur-
hälften härter als in anderen Kohleindustrien hervor-
treten. Wegen des Rückganges der Eisenindustrie im
Auslande sind auch unsere Bemühungen, die über-
süßige Roakohle im Auslande abzusegen, leider bis
jetzt vergeblich gewesen, die Ausfuhr in anderen Sorten
zu verstauen, war auch nicht angängig, da die dasst
lediglich geeignete Sorte, der Separation Stückkohle, in
folge des notwendig gewordenen schwächeren Betriebes
nicht zur Verfügung stand. Während nur unsere Mit-
glieder im vorigen Jahre mit ihrer Förderung um 4,84
Prozent hinter der Beleihungsziffer zurückgeblieben
sind, trotzdem daß der Markt erheblich mehr Mengen
aufgenommen haben würde, sind und jetzt bei der be-
drohenden Konkurrenz des Verbrauchs so erhebliche

Mehrmengen durch die bereits bewilligten und noch
weiter beantragten Erhöhungen der Beleihungsziffern
zur Verfügung gestellt, daß wir bei der Unmöglichkeit,
für diese Mehrmenge zur Zeit Absatz zu finden, zum
Mittel der allgemeinen Einschränkung haben schreiten
müssen und Ihnen heute den Antrag zu unterbreten ge-
messen sind, am 1. Oktober eine allgemeine Ein-
schränkung, entsprechend den beantragten Erhöhungen der
Beleihungsziffern, zu beschließen.“

Noch böser wird das Bild, wenn man die „Be-
leihung“ — die für die Syndikatzwecke veranlagte
Leistungsfähigkeit der Gruben, die natürlich mit der
Grubenerweiterung und dem Hinzutritt neuer Gruben
stetig steigt — für die letzten Monate entgegenstellt der
wirklichen Forderung. Es betrug nämlich

	die Beleihung	die Förderung	die Minderförderung	die Förderung
Tonnen	Tonnen	Tonnen	Tonnen	p.C.
im Juni 1901	4 427 782	4 058 740	369 042	8,03
Juli	5 107 130	4 406 283	700 847	13,72
August	5 114 286	4 338 413	775 873	15,17
Septbr.	4 735 832*	4 065 946	669 886	14,15

In den ersten acht Monaten 1901 betrug die Be-
leihung 37 772 157 To., im Vorjahr 36 154 040 To.,
die Förderung 33 817 388 To., im Vorjahr 34 328 333
To., die Minderförderung 3 954 769 To., oder 10,47 p.C.
gegen 1 825 713 To. oder 5,05 p.C. im Vorjahr. Die
Beleihung wuchs somit um 4,48 p.C., wogegen die
Förderung um 1,49 p.C. zurückging.

Da nun Förderung noch lange nicht Absatz ist, und
da selbst die halb erwungen abgenommenen Mengen sich
zu einem guten Theil zu großen Vorräthen anaccmeln,
und den späteren Absatz verzerrn, so scheint allmälig
doch die Götterdämmerung für das Kohlenprodukt heran-
zurückzuliegen. Es wird als feststehend bezeichnet, daß im
Spätherbst eine Erhöhung der Preise sämtlicher In-
dustriekohlen für nächstjährige Lieferung beschlossen wer-
den soll, „um der Kauflust für das nächste Geschäftsjahr
neue Anregung zu geben.“ *

Die Ringbildungen unserer Agrarier sind weniger
vom Glück begünstigt. Der Spiritusring hat seine
Preise stark weichen sehen, zum Theil weil in Folge der
Kassier der Agrarier im Sommer kein neues Brann-
weinsteuergesetz zu Stande kam. Der Zuckerring ist
ebenfalls in seinen Grundlagen bedroht.

Ferner sind die Getreidepreise plötzlich rasch zurück-
gegangen. Das Erste war, daß die agrarischen Blätter
über Börsentreibereien unrechtmäßiger Art sich entzweit
und tolle Spekulationen à la Cohn und Rosenberg ent-
hüllen zu können glaubten. Es wäre natürlich nicht
denkbar, daß die Börsen einen zu erwartenden Preis-
umschlag auslösen und durch ihre Manöver noch weiter
verstärkt. Indes liegen auch genug natürliche Ursachen
eines Preisrückgangs vor. Man rechnete seit dem Früh-
jahr mit einem starken Ernteaufschwung infolge Frost und
Nässe in Deutschland; ebenso in Frankreich. Die Nach-
richten aus Amerika lauteten gleichfalls nicht besonders
erfreulich. Der Handel suchte sich rechtzeitig zu decken,
indem er höhere Preise bot. In den letzten Wochen hat
sich die Wirklichkeit jedoch wesentlich anders wie die Er-
wartung gestaltet. Deutschlands Ernta ist eine mittel-
gute; Frankreich hat den Weltmarkt überhaupt noch nicht
in Anspruch genommen und die amerikanische Weizen-
ernte soll eine „vorher nie erlebte Größe“ erreichen.
Die Entwicklung auf dem Markt ist nun eine ungewohnte:
Jeder sucht seine Vorräthe rasch abzustocken, um sie
später nicht bei noch tieferen Preisen loszuschlagen zu
müssen. Das Ende vom Leide ist ein steinig gressler
Preiswechsel, der noch dadurch gesteigert wird, daß die
Kreditsteinkräfte und das allgemeine Kästronen viel
stärker als früher dazu zwingen, möglichst rasch aus
jeder Ware Geld zu machen und möglichst wenig Ware
auf Vorrath zu lagern.

Wir haben am Schlusse gewöhnlich die Ergebnisse
des „Arbeitsmarktes“ mitgetheilt. Wir geben heute ein
ausführliches Resultat Rich. Calver's in der „Leipziger
Volkswirtschaft“ wieder: „Wenn wir auf Grund der Be-
richterstattung der Krankenkassen an die Berliner Han-
delszeitung schreiben: „Der Arbeitsmarkt“, die Veränderungen
in dem Stand der Beschäftigten seit dem Beginn der
Krisse, die wir in den Juz. vorigen Jahres verlegen
können, zurückverfolgen, so ergibt sich, daß die Abnahme
der Beschäftigten gegenüber dem damaligen Stand nur
ca. 3,4 p.C. beträgt. Nachdem in den Wintermonaten
1900/01 die Zahl der Beschäftigten um fast 10 p.C. ge-
fallen war, fing sie im April dieses Jahres wieder an
zu steigen und erreichte im Mai zwar lange nicht die
alte Höhe, doch zeigte sich eine wesentliche Besserung in
den Beschäftigungsverhältnissen. Seit Mai geht nun
aber die Zahl der Beschäftigten von Monat zu Monat,
allerdings in minimaler Progression, wieder zurück.
Wenn auch die Zahl der tatsächlich entlassenen Arbeiter
noch nicht so groß ist, wie vielfach angenommen wird,
so ist doch der Druck des Angebotes auf dem Markt

* Der September hatte nur 25 Arbeitstage gegen
27 im August und Juli, daher die scheinbare Er-
höhung.

um bestimmen so stark, weil der Zustrom neuer Arbeiter, der in früheren Jahren in der Industrie leicht Unter-
kunft fand, in diesem Jahre fast vollständig ohne Be-
schäftigung bleibt. Wie erheblich dieser Druck auf dem
Arbeitsmarkt lastet, geht aus dem Überangebot an den
Arbeitsnachweisen hervor. Während auf 100 offene
Stellen im September 1900 123,1 männliche Arbeit-
suchende kamen, betrug die entsprechende Ziffer in diesem
Jahre 177,2. Ist auch die Abnahme der Zahl der Be-
schäftigten relativ noch gering gewesen, so hat doch in-
folge des Überangebots ein starker Arbeiterwechsel statt-
gefunden: an Stelle der bisherigen Arbeitskräfte wurden
vielfach billigeren Hände eingestellt. Von verschiedenen
Arbeitsnachweisen wird das Verlangen der Arbeitgeber
noch möglichst billigen Arbeitern ausdrücklich konstatiert.
Und der Centralverein für Arbeitsnachweis in Berlin
gleicht dafür sogar ziffernmäßige Belege. Er notiert
jeden Monat die Zahl der eingestellten ungelehrten Ar-
beitern und rubriziert sie nach den Wochenlohnzahlen, zu
denen sie angenommen werden. Aus diesen Aufzeich-
nungen ergibt sich, daß die neuen Arbeitskräfte zu
fallenden Lohnzahlen vermittelt werden. Nachstehend
geben wir die Aufzeichnungen für den Juli und August.
Es wurden eingestellt:

Lohnsätze pro Woche	Juli	August
8—10 Pf.	187	247
10—12 "	186	169
13—14 "	50	50
14—17 "	170	168
18—20 "	309	424
21 und mehr	414	372
	1316	1430

Aus der Zusammenstellung geht die Verschlechterung
der Lohnverhältnisse deutlich hervor."

Maz Schippel.

Versammlungsberichte etc.

Burggrub. Die im Saale der Witwe Höring stattgefundenen ersten öffentlichen Porzellanarbeiter-Versammlung war gut besucht. Gen. Wollmann-Alzendorf referierte über „Die Notwendigkeit der Berufssorganisation“. Sämtliche Anwesenden folgten gespannt den Ausführungen des Referenten. Er schilderte in leicht verständlicher Weise, wie die arbeitende Klasse von den Kapitalisten niedergehalten wird, wie sich die Klassen-gegensätze immer mehr verschärfen und die Mehrzahl der Unternehmer das Bestreben hat, die Arbeitskraft des Arbeiters noch mehr als bisher auszubeuten. Er führte der Versammlung vor Augen, daß gerade jetzt in der Krise Tausende von Arbeitern brotlos sind und noch Zweck es werden können; daß Elend unter Ihnen würde weniger fühlbar werden und die Arbeitslosigkeit könnte nicht so überhand nehmen, wenn sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen ihrer Berufsorganisation angehören würden, denn die Gewerkschaften wirken stets auf Verbesserung der Arbeitszeit hin, was aber zugleich eine Verminderung der Reservearmee bedeutet. Im Verlauf seiner weiteren Aussöhnung kam er auf die Verbesserung der Lebensmittel zu sprechen, daß der kleine Mann durch seinen geringen Verdienst vieles entbehren muß, was zum Ausgleich der Ernährung gegenüber seinen Leistungen und Kraftverbrauch notwendig ist. Mit einem kräftigen Appell an die Anwesenden, sich der Organisation anzuschließen, schloß er seine 1¹/2-stündige Rede. Der Vortrag des Referenten wurde mit großem Beifall aufgenommen und folgende Resolution angenommen: „Die heutige hier tagende öffentliche Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden; die Versammlung ist der Überzeugung, daß die Verbesserung der Lebenslage des Arbeiters bzw. die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nur möglich ist durch eine Vereinigung der Arbeiter und verspricht daher jederzeit, die Organisation hochzuhalten.“ Vorsitzender ermahnte die Anwesenden, sie mögten sich die Worte, die Gen. Wollmann gesprochen und die Resolution, die sie angenommen haben, zu Herzen nehmen und schloß mit einem dreifachen Hoch auf die Organisation um 10 Uhr die Versammlung.

Ilaian. Das 25. Stiftungsfest unserer Zahlstelle ist in der würdigsten Weise verlaufen, hat doch die Verwaltung dazu gehörig, den Abend so geschickt wie möglich zu gestalten. Die Gesangvereine „Waldeslust“ und „Biedefreiheit“ leisteten durch ihre Vorträge vorzügliches und die bekannten Humoristen Herr Maz Scharr und Hermann Meister aus Niederrad setzten durch ihre mit Gefühl und Takt zu Gebote gebrachten Vorträge die Zuhörer, vielfach die Lachmusik der Zuhörer in kolossale Bewegung versetzend. Gen. Seib-Imenau, der Redner des Abends, verstand es, die Würde der Feier in eingehender Weise zu beleben, die Porzellanarbeiter anzurend, ihrer Organisation sich anzuschließen und forderte die Frauen speziell auf, ihre Männer auf den Rühen der Organisation hinzuwirken. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die sozialdemokratische Ilaian lobte er seinen wohlgetümten Vortrag. Die Ilaianer Porzellinen können mit der Freude dieses Tages aufziehen sein. Den mitwirkenden Gesangvereinen sprechen wir hierdurch noch unisono bestmöglich Dank aus.

Bahla. Die am 18. Oktober stattgefundenen öffentlichen Porzellanarbeiter-Versammlung, in welcher Genosse G. Wollmann über das Thema „Die Krise im Wirtschaftsleben und in der Organisation“ referierte, war von 150 Personen besucht. Ein Jeder folgte mit spannendem Interesse dem Vortrage. In klarer, verständlicher Weise führte Redner die Entstehung der Krisen im wirtschaftlichen Leben und deren Verlauf vor Augen und kommt dann im zweiten Theil seines Vortrages auf die Krise im eigenen Lager zu strecken. An der Hand von verschiedensten Beispielen weist Genosse Wollmann nach, daß der zur Zeit im Verbandsorgan angeschlagene Ton in den Berichten der Zahlstellen nachtheilig auf die Interessen des Verbandes einwirkt. Gerade die jetzigen Verhältnisse erfordern ein festes Zusammenhalten und brüderliches Zusammenwirken aller im Verband und darum ist es auch notwendig, daß denjenigen Personen, welche wir an die Spitze unserer Organisation gestellt haben, seitens der Mitglieder die gebührende Achtung zu Theil wird, denn durch die Handlungswise nörgelnder Genossen wird das Vertrauen zur Leitung des Verbandes untergraben, und so lange dieser Ton in unserer Organisation modern ist, kommen wir über die Kalamität nicht hinaus. Zum Schlusß riefte der Vorsitzende an die Mitglieder den Appell, pünktlich und fleißig die Versammlungen zu besuchen, und nur dort zu verkehren, wo uns auch ein Dokument unserer Versammlungen zur Verfügung steht. Der Referent erinnerte durch seinen Vortrag reichen Beifall. Nachdem der Vorsitzende einige Fragen ausführlich beantwortet hatte, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung ist durch die Ausführungen des Gen. Wollmann vollständig überzeugt, daß die Folgen der wirtschaftlichen Krise überwunden werden kann durch festes Zusammenhalten in der Organisation und verspricht jederzeit für die Organisation agitatorisch einzutreten. Insbesondere versprechen die Anwesenden, sich der Unorganisierten besonders anzunehmen, um auch denen den Vorstell der Organisation heikelhaft werden zu lassen oder die Konsequenzen aus dem Verhalten unserer Gegner zu ziehen“. Nachdem wurde die Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftsrat vorgenommen, bei welcher sich eine lebhafte Debatte entzündete.

Mannheim. Die hiesige Zahlstelle stellt zur Sanierung der Kassenverhältnisse folgendes Antrag, den § 6 Abs. 3 dagegen abzuändern: „Jedes Mitglied ist verpflichtet, nach 52 wöchentlicher Mitgliedschaft sich in die jüngste Verdienst angemessene höhere Stufe zu versichern.“ **Begründung:** Zum größten Theil versichern sich die Mitglieder nicht in die Stufe, in welche sie sich laut ihres Verdienstes versichern können. Auch versichert sich ein großer Theil gar nicht höher und bleiben Jahr lang nach Beendigung ihrer Kurrenzzeit in der niedrigen Stufe, welches ja auch auf den Abschlüssen zu ersehen ist. Bei Streiks und Differenzen aber sind es gerade diejenigen Mitglieder, welche wegen ihrer geringen Unterstützung die freiwilligen Gelder in Anspruch nehmen, sonst machen sie nicht mit und thuen dadurch den Höherversicherten, also mehr leistungenden und folgedessen eher berechtigten Mitglieder, die freiwilligen Gelder bedeutend schmäler, wenn nicht gar ganz entziehen. Durch Zweitanzur Höherversicherung würden dem Verband bedeutende Summen von Geldern zugeschoben, ohne die sämtlichen Mitglieder mehr zur Belastung oder den allgemeinen Mitgliedern ihre Rechte zu schmälen.

Anmerkung. Wir sollen diesen Antrag veröffentlicht und um die Unterstützung von 5 Zahlstellen, die zur Stellung eines Antrages auf Mitgliederabstimmung notwendig sind, ersuchen. Das letztere thuen wir nur nicht, halten vielmehr in den in einer von Zahlstellen beantragten Mitgliederabstimmung, nun noch mit einem solchen weittragenden Antrag zu kommen, für ganz und gar unpraktisch. Mag Mannheim sich öfteren Antrag ausscheiden und denselben zur nächsten Generalversammlung weiterbringen, dann wird die damit erhoffte „Sanierung“ auch noch zurecht kommen.

D. Rev.

Heilbronn. Versammlungsbericht v. 20. Oktober 1901. Die Versammlung wurde in Anwesenheit von 50 Mitgliedern vom Vorsitzenden um 1/24 Uhr eröffnet. Nach Erledigung des ersten Punktes wurde zur Angelegenheit der Beitragsträger geschritten. Nach Verlesung eines Schriftstückes vom Hauptvorstande wurde einstimmig beschlossen, den früheren Beschluss, keine Beitragsträger zu leisten, aufrecht zu erhalten. Indem das Statut keinen § aufweist, wonach der Vorstand das Recht hat, den Mitgliedern Beitragsträger aufzubinden. Wir kommen jede zeit unsern statutarischen Verpflichtungen nach und verlangen das Gleiche auch vom Hauptvorstand. Wir stellen den Antrag, den Mitgliedern, die Beitragsträger geleistet haben, solche als ordentliche zu verrechnen; denn solange noch ein Vermögen von über hunderttausend Mark vorhanden ist, braucht man bei der derzeitigen Geschäftslage nicht immer wie der Staat neue Steuern einzuführen. (Es ist sogar traurig, daß nach Verlaus von kaum 2 Jahren der Generalrat am 1. November 1900 so viel Abdankungen aufzeigt.) Wir haben entschlossen, mit allen Mitteln diesen unten Vertrag aufrecht zu erhalten und werden uns falls der Vorstand seine Beschluss betrifft gleichzeitig stellend melden, an das Sozialgericht wenden, eventuell sind

wir auch fest entschlossen, den gerichtlichen Weg zu beschreiten, um endlich einmal Sicherheit über die Rechte und Rechte des Hauptvorstandes, sowie o. a. Mitglieder zu schaffen. Beim Punkt 3 der Erörterung „Mitgliederabstimmung“ betrifft Beitrags erhöhung, sind die hiesigen Mitglieder so zu sagen fast sprachlos, da unter den Antragstellern sich Zahlstellen befinden, so z. B. Bonn und andere mehr, die immer zum Abschluß einsenden 3 bis 4 Mal aufgeführt werden müssen. Dennoch war man da gleich zur Hand und schrieb Mitgliederabstimmung aus, sogar mit rückwirkender Kraft. Be treffs der Beitragsträger war die Zeit zu kurz. Es kommt uns das Verhälften des Vorstandes gerade so vor, so wie das bei Staaten, insbesondere neuen Staaten! Sollen dadurch neue Mitglieder gewonnen werden? Bei Punkt 4 verschiedene können wir berichten, daß von Stellen unserer Belegschaft nicht vom 1. Oktober ab nichts mehr gestellt wird. Da weiter nichts vorlag, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, der Hauptvorstand möge uns eine zufriedenstellende Antwort zugeben lassen.

Beschließendes Protokoll wollen wir unverzüglich in der „Ametse“ veröffentlichen haben.

Anmerkung. Das ist geschehen und damit den Mitgliedern des Verbandes wieder einmal vor Augen geführt, was bei den Vorsitzenden alles möglich ist. Wir wollen uns über die Ergebnisse nicht aufzuhalten, weil wir diese, nachdem die große Mehrheit der Verbandsmitglieder die Beiträge gezahlt und damit die Notwendigkeit der Maßnahme des Vorstandes anerkannt hat, für erledigt halten. Bei Heilbronn soll nun, wenn nicht das Sozialgericht, dann irgend ein Amts-, Land- oder Kammergericht, zu dem es ja jeden Beitragsträger und bezogen wohl unzuverlässiges Strichung, Stell., zu nehmen. Da, das kann ja interessant werden. Wie den Säcken zu der Mitgliederabstimmung über die Beitrags erhöhung geht hervor, ob die Zahlstelle den Vorstand diese geplante Beitragserhöhung in die Schuhe schieben will. Dazu müssen wir bemerken, daß der Vorstand laut § 33 des Statuts, nachdem 5 Zahlstellen den Antrag stellten, die Abstimmung ausgeht, es mußte da „gleich zur Hand“ sein.

D. Rev.

Nürnberg. Sonnabend, den 26. Oktober fand eine Mitgliederversammlung statt und wurde die Mitgliederabstimmung vorgenommen. Das Resultat der Frage 1: von 16 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern alle dagegen. Frage 2: 16 dafür. Die Frage 3 findet hierdurch ihre Erledigung. Es wurde über die Zusatzfrage aufgestellt, ob über Frage 3 trotzdem noch abgestimmt werden soll und findet sich hierfür bei der Abstimmung nur 1 Stimme. Die Versammlung geht deshalb zu Obigem folgende Erklärung ab: Die Zahlstelle Nürnberg stellt sich bei der Abstimmung über die letzte Mitgliederabstimmung konsequent auf denselben Standpunkt, den sie bei der vorhergehenden Mitgliederabstimmung eingenommen und ist nach wie vor der Ansicht, daß die Verbandsleute, ohne Schaden zu erleiden, bis zur nächsten Generalversammlung den Anforderungen Stand halten wird. Es diene ferner die Zeit bis dahin den Mitgliedern zu reicher Überlegung, wie die Kasse am besten saniert werden kann und findet man es für etwas voreilig, wieder mit einer Mitgliederabstimmung nach dieser Seite hin hinzuzutreten. Die zur Sache sprechenden Redner aber befürbten offen für eine Höhung der Beiträge zur Zeit einzutreten zu wollen.

Literarisches.

Socialdemokratisches Reichstage-
Gardettus, ein Führer durch die politischen und Stützpunkte der Reichspolitik. Von Max Schippel. Heft 2 behandelt: Arbeiterbewegung in Deutschland, Altenkirchen, Amerika's handelspolitische Beziehungen zu Deutschland, Apotheken, Arbeiterausschüsse. — Heft 3 mit der Geschichte der Arbeiterschulpflegegebund, im Reichs-Schulamt, Arbeitssammeln, Arbeitsschule u. s. w. Das Buch, das in 35 Illustrationen à 20 Pf. erscheint, soll einen dauernden Werth behalten; zehnmal werden jedesmal nach Schluß der parlamentarischen Legislaturperiode Nachdruck zum Sozialdemokratischen Reichstage-Handbuch ausgetragen werden, so daß jeder Leser über alle Zeit- und Streitfragen der Reichspolitik stets auf dem Laufenden erhalten bleibt. Der billige Preis wird jedem Leser der Baldassare ermödlichen.

Die Geschichte und Literatur der deutschen Sozialdemokratie. Von Paul Kampffmeyer. — Preis 40 Pf. — Berlin: der Freidlichen Verlagsanstalt und Buchdruckerei Heyne, Sydow u. Co. Nürnberg. — Auf nur 48 Seiten drängt der Verfasser in übersichtlicher Weise die Geschichte und Literatur der Sozialdemokratie aufzunehmen. Der Gebantrag aller theoretisch und tatsächlich wichtigen Parteiwerke ist in kleinen Beispielen wieder gegeben. So ist z. B. der Inhalt des Marx'schen Kapital auf 10 Seiten zusammengefaßt. Die Werke des Marx-Mangel'schen Kreises sind nur in den Büchern genau erfasst. Dasselbe gilt zu einem eingehenden Studium der sozialdemokratischen Parteiwerke, z. B. in den Werken der Sozialdemokratie, die von dem Sozialdemokratischen Buchhandlung bearbeitet werden.

Wiederholung der von Ihnen verwalteten Bibliotheken zu sein, und es bestichtigt sehr leichtlich, den Veranstaeter von Diskussionskundn einen brauchbaren Platz mitzugeben, nach dem sie systematisch ihre Freunde und Genossen beiden können. Mögen die Leser des Schriftchens selbst urtheilen, ob die kleine Schrift die Zwecke, die sie sich gestellt hat, erfüllt.

Die Nummer 21 des „Südbrüderchen Postillons“ bringt eine reiche Auswahl und interessante Abwechslung. Das Porträtszeichne satirische Titelbild zeigt uns den berühmten Schneprinzen: „Blos den Roten“. Ein zweites Vollbild verehrt Waldersee und methet seine Thaten. Ein drittes beleuchtet das heilige Kämmerlein der Justitia: ein streberischer Staatsanwalt, bräst und überzeugt, von einem alten Landgerichtsrath zur Stelle gestellt. Im Schlussbild begrüßt der kleine Postillon schon seinen neuen ultramontanen Kollegen St. Alfonso (von Ligurio) über dessen Nörgerhaupt eine Ente als Inspizitor freist. Die Paten dieses neuen schwarzen Witsboldes sind die bekannten Führer des bayrischen Benteums — ein Blatt voll Humor und kritischer Schärfe. Nicht minder reich ist der Tag aus, den herzustellen alle Mitarbeiter strobeln. Die Nummer kostet 10 Pfennig.

Das Lübecker Parteitags-Protokoll ist von der Buchhandlung Vorwärts soeben ausgegeben worden. Es ist umfangreicher geworden als das aller früheren Parteitage: 320 Seiten. Preis 60 Pf. Ein ausführliches Sprech- und Sachregister erleichtern die Übersicht. Die Beistein-Debatte, die Stellung von Gewerkschaft und Partei zu einander, wie sie in der Diskussion über die Hamburger Altkordmauer Angelegenheit wieder einmal klargestellt worden ist, die Diskussion über die parlamentarische Taktik, speziell die Frage der Budgetabstimmung, das Referat Sebels über „Folypolitik und Handelsverträge“ und Süddeutsch über die Wohnungsfrage haben dem Lübecker Parteitag seine Bedeutung gegeben, so dass das Protokoll, das alle Vorträge und die wichtigsten Älterstücke zu den Streitfragen enthält, zu den bedeutsamsten Dokumenten in der Geschichte der Partei gehören wird, das jeder Genosse besitzen sollte. Die Verbindung erfolgt in der Reihenfolge der Vorträge.

Adressen-Nachtrag.

Harmsdorf. Vors.: Richard Ecardt, Maler, Reichsbergerstr. 7.
Moschendorf. Kass.: Theodor Ganz.
Selb. Vors.: Joh. Netzsch, Dreher, Dangenauer Straße 232.
Golditz. Vors.: Bruno Häubler, Maler, Fürstenweg 325c.
Mitterteich. Kass.: Joh. Neim, Maler.
Ham. Schrift.: Herm. Müttel, Meistr. 19.
Reis. Hugo Heinrichs Hofstr. 12.
Margarethenkütte. Kass.: Ad. Scholz in Gotha. Berthauermann: Paul Kunze in Bremen.
Burggrub. Bibliothekar: Joh. Not.
Stadtengsfeld. Kass.: Winzl Dietrich.

Sterbetafel.

Martinroda. Hermann Hierling, Maler, geb. 22. November 1873, gest. 16. Oktober an Porzellainerkrankheit. Krankheitsdauer 9 Monate. Mitglied des Verbandes.
Potschappel. Alwin Trepte, Maler, geboren 28. Oktober 1880 zu Wurgwitz, gest. 15. Oktober an Augenentzündl. Krankheitsdauer 31 Wochen. Mitglied des Verbandes und Gehilfensehofs.
Buckau. Hans Ruhe, Dreher, geb. 7. August 1882 in Quedlinburg, gest. 17. Oktober an Herzähmung. Mitglied des Verbandes.
Ehr ihrem Andenken.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung, Dienstag, 5. November, Abends prächtig 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Wittenbergen. Sonntag, 3. November, Nachm. 6 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.
Arzberg. Sonntag, 3. November, Nachmittags 2½ Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung. Alle Mitglieder haben anwending zu sein.
Bayreuth. Sonntag, den 3. November, Raum 9 Uhr bei Dr. Görl.
Berlin II. Sonnabend, 2. November, Abends 8½ Uhr bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. Mitgliederabstimmung.
Blankenhain. Sonnabend, 2. November, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.
Burggrub. Sonnabend, 2. November, Abends 7 Uhr in der Oberndorfer'schen Metzgerei.
Charlottenburg. Sonnabend, 9. November, Abends 8 Uhr bei Dr. Vorberg.

Herausgegeben vom Verbande der Porzellan- u. verwandten Arbeiter. — Herausg. Redakteur: Altmann. Druck und Verlag: Otto Goedeke, Charlottenburg, Wallstr. 69.

Görlitz. Sonnabend, 2. November, Abends 8 Uhr im Restaurant Gedan. Mitgliederabstimmung.

Georgsburg. Sonnabend, 2. November, Abends 8 Uhr im Fürstenberg. Der Abschluss wird bis dahin unbedarflich fertig gestellt.

Frankfurt a. M. Offenbach. Sonntag, den 3. November im Gewerkschaftshaus zu Frankfurt.

Geswind. Sonnabend, 2. November, Abends 9 Uhr im Strobel's Gasthaus. Mitgliederabstimmung.

Gera. Sonntag, 3. November, Nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung. Abschluss wird bis dahin fertig gestellt, deswegen Beitragreste beglichen.

Gotha. Sonntag, 3. November, Nachmittags 3 Uhr im Restaurant „Zur Erholung“. Mitgliederabstimmung.

Großbreitenbach. Sonnabend, 2. Novbr., Abends 7½ Uhr im Vereinslokal (Rathaus). Pünktliches Erscheinen aller Mitglieder erwünscht. Mitgliederabstimmung. Letzter Termin zur Begleichung der Reste.

Großenthal. Sonnabend, 2. Novbr., Abends 8½ Uhr im Schlesshaus.

Grunstadt. Sonnabend, 2. Novbr., Abends 9 Uhr bei Baumhammer. Mitgliederabstimmung. Quartalsabschluss. Bibliotheksbücher müssen unbedingt eingeliefert werden, behufs Regelung.

Hermsdorf. Sonnabend, 2. Novbr., Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Hohenberg. Sonntag, 3. Novbr., Nachm. 3 Uhr bei G. Seidel.

Kaala. Sonnabend, 2. November, Abends 8 Uhr im Rosengarten. Mitgliederabstimmung.

Kronach. Sonntag, 3. November, Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal.

Langenweiler. Sonntag, 10. November in der Centralhalle.

Margarethenkütte. Sonnabend, 2. Novbr., Abends 1½ Uhr im Vereinslokal zu Brehmen.

Marktredwitz. Sonnabend, 2. Novbr., Abends 8 Uhr im Hotel Kaiserhof. Mitgliederabstimmung.

Martinroda. Sonnabend, 2. November, Abends 8½ Uhr im Gasthof „Zum Thüringer Wald“.

Meißen. Sonnabend, 2. November, Abends 8 Uhr im Turmhaus. Erscheinen aller ist Pflicht.

München. Sonnabend, 2. November im Restaurant „Zur Stadt“, Ecke Hindling- und Schillerstraße.

Nürnberg. Sonnabend, den 30. November im Felsenkeller. Sämtliche Bibliotheksbücher mitbringen.

Oberhausen. Sonnabend, 2. November im Vereinslokal bei Kirchner.

Ordruf. Sonnabend, 2. Novbr., Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.

Regensburg. Sonnabend, 2. Nov. im Vereinslokal. Quartalsabschluss. Restirende Beiträge sind unbedingt zu zahlen.

Rathenow. Sonnabend, 2. Novbr., Abends 8 Uhr bei Regel. Mitgliederabstimmung.

Roslau. Sonnabend, 2. November im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.

Schedewitz. Sonnabend, 2. Nov. Abends 7 Uhr. Besprechung im Restaurant Gambrinus.

Schney. Sonntag, 3. Nov., Abends 7 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.

Schönwald. Sonnabend, 2. Nov., Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Sophienau. Sonnabend, 2. Nov., Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.

Spanbau. Sonnabend, 2. November im Vereinslokal punt 8 Uhr.

Sorgau. Sonnabend, 2. Nov., Abends 7 Uhr in Pösslers Gasthof.

Siedlitz. Sonnabend, 2. Nov., Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Suhl. Sonntag, 3. November, Nachmittags 3 Uhr in der Dombergs Ansicht in Suhl.

Tiefenfurt. Sonnabend, 2. Nov., Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Uhlstädt. Sonnabend, 2. Nov., Abends 9½ Uhr bei Pfister.

Walterpolitz. Sonnabend, 2. Novbr., Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Abstimmung über die 3 sehr wichtigen Fragen. Das Erscheinen aller ist sehr nothwendig. Es wird den Mitgliedern bekannt gemacht, dass bis dahin der Abschluss pro 8. Quartal bestimmt fertig gestellt wird, wozu die Resten der Extrabelträge auch gehören.

Werdau. Sonnabend, 2. Nov., Abends 6½ Uhr im Vereinslokal bei Hartwig. Mitgliederabstimmung, deshalb haben alle zu erscheinen.

Waldsassen. Sonnabend 2 Nov., Abends 1½ Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.

Weiswasser. Sonnabend, 2. Nov., Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Wilsdruff. Sonnabend, 3. Nov., Abends 8½ Uhr im weißen Hirsch.

Wettin. Sonntag, 3. November, Vorabend 8 Uhr im Vereinslokal. Mitgliederabstimmung.

Goldschmiede

goldhaltige Lappen und Flaschen lauft zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Bottmann, Stadtm., Akz.

Goldschmiede

sowie alle goldhaltige Sachen lauft zu den höchsten Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Otto Hamann, Neustadt i. Sachsen.



Emil Böhme

Eisenberg S.-A.

Einkaufsgeschäft für Glanzgold, Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.

Reelle und pünktliche Bedienung.

Man verlange Prospekt. Ältestes Geschäft dieser Art.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Plinsel, Galetten, Flaschen, Käpfe u. s. w.

werden ausgeschmolzen und das Gramm Fein-Gold mit 2 M. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.

Hauptstr. 12.

Gotha. Sonnabend, den 9. November, Abends 8 Uhr, findet im Lokale „Zum Anker“ das

8. Stiftungs-Fest

bestehend aus großem Instrumental-Konzert der Gothaer Stadtkapelle mit da auf folgendem Ball statt.

Die Verwaltung.

Achtung! Arzberg. Achtung! Die Agitations-Kommission des 16. Agitations-Gebiets beruft eine

Konferenz

der Vertrauensmänner nach Waldsassen für Sonntag, den 3. November, Mittags 12 Uhr im Vereinslokal (Johann Strobel) ein.

Tagess. Ordnung:

1. Berichterstattung der Agitations-Kommission und der Vertrauensmänner.

2. Anträge. 3. Verschiedenes.

Zugehörig: Arzberg, Wunsiedel, Markt-Nedlitz, Hohenberg a. E., Waldsassen, Tirschenreuth, Welden, Bayreuth.

Die Agitations-Kommission des 16. Gebiets.

3. Volks-Vorstellung

im „Herzogl. Hoftheater“ stattfindet. Gegeben wird: „Der eingebildete Kranke“, Lustspiel in 3 Aufzügen von Mohr. Hierauf: „Ein blauer Teufel“, Comödie mit Schuhkästlertanz in einem Aufzuge von G. Stiebel. Anfang 2½ Uhr. Billetanweisungen können im voraus (a 40 Pf., die auf jeden Platz berechtigen), bei der Ostrankenkasse in Coburg schriftlich bestellt werden. Verlosung findet am Sonntag, den 10. November, Mittags von 12½ bis 2 Uhr statt.

Nürnberg. laut Beschluss der letzten Monatsversammlung findet am Sonntag, den 17. November ein Besuch des Gewerkschaftshauses in Fürth zwangs. Vortr. statt. Die Mitglieder werden gebeten, sich recht zahlreich zu versammeln und findet die Abfahrt vom Ludwigsvorstadtbahnhof um 1 Uhr 30 Minuten in corpore statt.

T. Vermählung.

Arbeitsmarkt

Zwei jüngere Porzellanmaler eingearbeitet in besseren Dekor, Schrift und Glasfläche, suchen Stellung. Offeren unter C. W. 1901 an die Steiermark 1. Bl. erhalten.

Druck und Verlag: Otto Goedeke, Charlottenburg, Wallstr. 69.